

**Bekanntmachung**  
**über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Stöckkau“**  
**nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**  
**sowie über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB**  
**Gemeinde Langfurth**

Der Gemeinderat Langfurth hat in der Sitzung am 17.03.2026 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Stöckkau“ gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

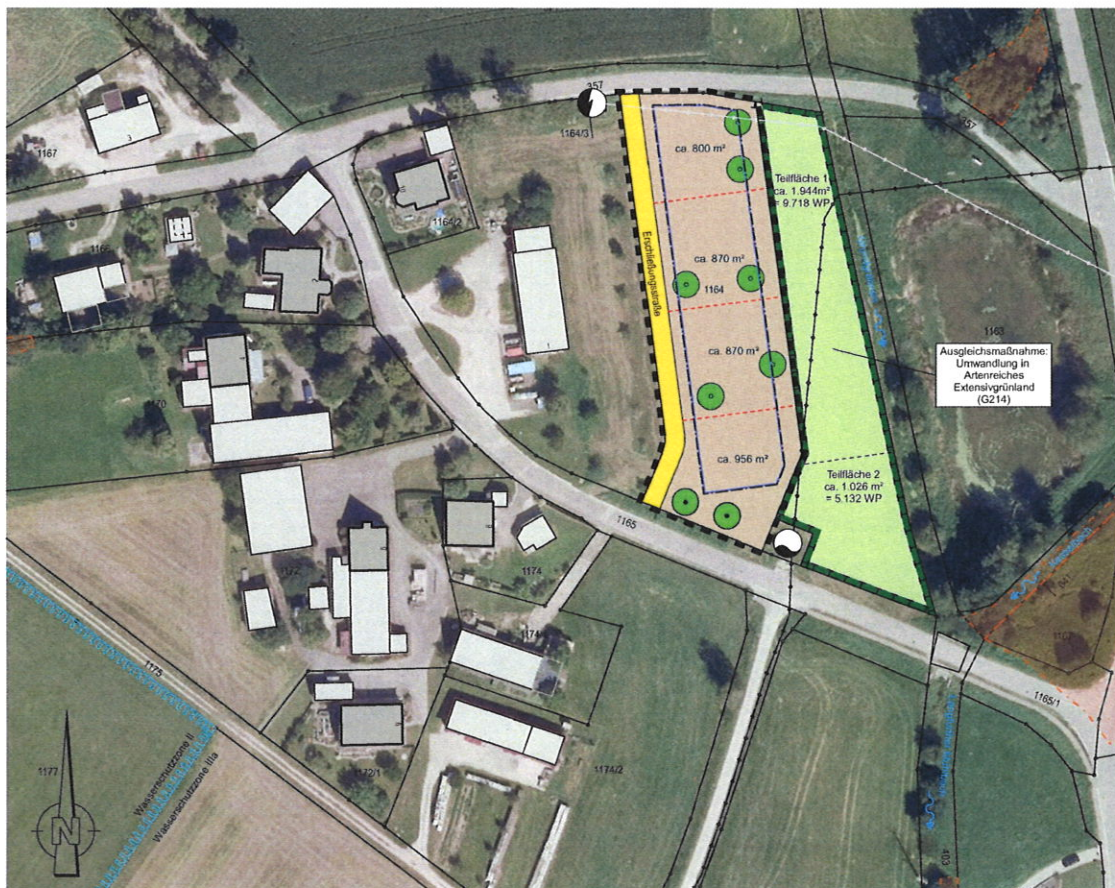
Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Satzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in direktem Anschluss an die bestehende gemischte Bebauung weitere Wohngebäude für ortsansässige Bürger zu errichten.

Eine Bebauung der Grundstücke ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung ortsplannerisch vertretbar und führt zu einer maßvollen Ortsabrundung der bestehenden Siedlungsstruktur.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Teilflächen der Flurnummer 1164 der Gemarkung Langfurth. Die Größe des Geltungsbereichs hat eine Gesamtfläche von ca. 0,4 ha.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung wird im Internet unter <https://www.langfurth.de> unter dem Reiter leben-und-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene vom

**17.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026 veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [poststelle@langfurth.de](mailto:poststelle@langfurth.de) und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Stöckau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der Einbeziehungssatzung „Stöckau“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.langfurth.de> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE LANGFURTH  
Hauptstr. 38  
91731 Langfurth

.....  
Langfurth, den 10.04.2026

.....  
Simon Schäffler, 1. Bürgermeister